An den
[redacted]
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Vorab per E-Mail an:
internetpost@bundesregierung.de

Berlin, 09.10.2026

EU-Haushalt 2028–2034: Wohlstand, Sicherheit und Zusammenhalt gemeinsam sichern

Sehr geehrter [redacted],

mit dem Europäischen Rat am 15. und 16. Oktober 2026 treten die Verhandlungen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union in eine entscheidende Phase.

Als Wohlfahrts- und Umweltverbände appellieren wir gemeinsam an die Bundesregierung: Setzen Sie sich für einen EU-Haushalt ein, der Europas Wohlstand, Resilienz und Sicherheit langfristig stärkt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichert.

Ein sicheres, resilientes und wettbewerbsfähiges Europa braucht soziale Stabilität, gut qualifizierte Menschen und intakte natürliche Lebensgrundlagen. Weitere Kürzungen des EU-Haushaltes zu Lasten sozial- und umweltpolitischer Aktivitäten schaden diesem Ziel.

Die gesellschaftlichen Gruppen und Interessen, die wir als Wohlfahrts- und Umweltverbände vertreten, tragen gemeinschaftlich zu gesellschaftlicher Resilienz bei.

EU-Förderung ermöglicht in Deutschland ganz konkret Angebote für von Armut bedrohte Familien und wohnungslose junge Menschen. Sie unterstützt Unternehmen bei der Anpassung an die Transformation und hilft Beschäftigten wie Unternehmen bei Qualifizierung und Weiterbildung. Sie ermöglicht Energieeffizienzmaßnahmen,

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.
Caroline-Michaelis-Straße 1 · 10115 Berlin
Telefon 030 / 240 89-0 praesident@bag-wohlfahrt.de
www.bagfw.de

Städte gegen Hitze und Starkregen resilienter zu machen und unsere Landwirtschaft natur- und klimaverträglicher zu gestalten.

Solche Investitionen sind Investitionen in Europas Resilienz, seine wirtschaftliche Stärke und seine Sicherheit.

Damit der kommende EU-Haushalt diese Funktionen erfüllen kann, braucht er ausreichende und wirksam eingesetzte Mittel sowie klare politische Leitplanken. Deutschland hat hier nicht nur eine historische Verantwortung, sondern profitiert als Exportnation im großen Stil von einem funktionierenden europäischen Binnenmarkt.

Eine größere Flexibilität durch die Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne darf nicht dazu führen, dass soziale, ökologische oder regionale Interessen miteinander um die jeweils verbleibenden Mittel konkurrieren müssen.

Wir appellieren daher an Sie, sich gegenüber unseren europäischen Partnern für folgende Punkte einzusetzen:

1. Verbindliche Mindestquoten und klare Ausgabenverfolgung

EU-weite Mindestquoten für Klima-, Umwelt- und Sozialziele im EU-Haushalt dürfen nicht ausgehöhlt werden. Angesichts der immensen sozialen und ökologischen Herausforderungen sind die Sozialquote in den Nationalen und Regionalen Partnerschaftsprogrammen sowie das Mindestausgabenziel für Klima- und Umweltschutz deutlich zu erhöhen, damit die EU-Förderung auch weiterhin eine spürbare Wirkung hat. Die Forderung des EU-Parlaments, für den ESF ein eigenständiges Budget von 124 Milliarden Euro einzuführen, unterstützen wir ausdrücklich.
Nur Ausgaben, die auch tatsächlich zu sozialen Zielen sowie Klima- oder Umweltzielen beitragen, dürfen anteilig auf die Erreichung der Quoten angerechnet werden.

2. „Do No Significant Harm" als Grundsatz eines kohärenten und effizienten EU-Haushalts

Das in der Haushaltsordnung der EU verankerte Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Leistungsorientierung erfordert, dass EU-Mittel nicht für Aktivitäten eingesetzt werden, die die Umweltziele der EU unterlaufen. So wird sichergestellt, dass öffentliche Investitionen sich gegenseitig verstärken und nicht durch umweltschädliche Ausgaben in ihrer Wirkung konterkariert werden.

3. Höhere EU-Kofinanzierungssätze v.a. für Projekte mit vulnerablen Gruppen und für Innovation, damit EU-Förderung dort ankommt, wo sie am dringendsten gebraucht wird.

Die öffentlichen Haushalte stehen unter enormem Druck, so dass die zu erbringenden nationalen Kofinanzierungsanteile regelmäßig an die Projektträger weitergegeben werden. Finanzschwache Kommunen, strukturschwächere Regionen und gemeinnützige Träger können diese Eigenmittel jedoch nicht aufbringen. Wichtige soziale Maßnahmen bleiben dadurch aus. Auch die niedrigeren EU-Kofinanzierungssätze für Agrarumwelt- und Klimaaktionen senden ein falsches Signal. Die Bundesregierung sollte sich unbedingt für Ausnahmen aus dem allgemeinen Kofinanzierungssätzen für Projekte mit vulnerablen Zielgruppen, einschließlich des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, und für soziale Innovationen einsetzen. Für diese Maßnahmen sind höhere EU-Kofinanzierungssätze eine notwendige Voraussetzung, damit sie überhaupt stattfinden können. In der Arbeit mit besonders vulnerablen Gruppen

wie z. B. Obdachlosen können schließlich kaum Eigenmittel erwirtschaftet werden, da diese Menschen über keine eigenen Mittel verfügen.

Europa wird nicht stärker, wenn soziale Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt und Sicherheit gegeneinander ausgespielt werden. Europa wird stärker, wenn es gemeinsam und verlässlich in die Grundlagen seiner Zukunft investiert.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Achim Meyer auf der Heyde	Olaf Bandt	Sascha Müller-Kraenner
Präsident BAGFW	Vorsitzender BUND	Bundesgeschäftsführer Deutsche Umwelthilfe

[redacted]

Martin Kaiser	Prof. Dr. Kai Niebert	Heike Vesper
Geschäftsführender Vorstand Greenpeace e.V.	Präsident Deutscher Naturschutzring	Vorständin Transformation Politik & Wirtschaft WWF Deutschland